

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 17.03.2015

Deichverbände entlasten - Land muss Kosten für die Teekentsorgung übernehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Deichverbände haben jedes Jahr hohe Kosten durch die Entsorgung des Teeks, also von Pflanzenresten, die an die Küste gespült werden und die Grasnarbe der Deiche beschädigen können.

Deicherhaltung und Deichsanierung sind Aufgaben der Deichverbände. Somit sind sie auch in der Pflicht, die Deiche von Teek zu säubern und das Treibgut daraufhin zu entsorgen.

Speziell im Bereich des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer ist ein deutlicher Anstieg der Teekmenge erkennbar, weil das im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer gelegene Deichvorland aus Naturschutzgründen nicht mehr bewirtschaftet werden darf.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die Kosten der Deichverbände für die Teekentsorgung generell zu übernehmen und die Handlungsfähigkeit der Deichverbände somit langfristig zu sichern.

Zudem fordert er die Landesregierung auf, ein Konzept zur Treibselminimierung in enger Abstimmung mit den betroffenen Landwirten und Deichverbänden zu entwickeln.

Begründung

Durch die Unterschutzstellung von immer mehr Flächen wurde die herkömmliche Nutzung und Bewirtschaftung auf vielen Flächen im Deichvorland eingeschränkt. So ist in vielen Gegenden die Beweidung der Flächen drastisch eingeschränkt oder sogar verboten worden. Aufgrund dieser eingeschränkten Beweidung haben die aus Teek und Abfall bestehenden Treibselmengen immer mehr zugenommen. Da diese Treibsel die Deichsicherheit gefährden, sind Gegenmaßnahmen wie die Zulassung einer extensiven Pflegenutzung der Außendeichflächen unumgänglich.

Da die Deichverbände die Entsorgungskosten aus dem eigenen Haushalt zahlen müssen, verringern sich die finanziellen Mittel für die Wahrnehmung weiterer Aufgaben.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer